



Informationen zur Ausbildung

als

**Justizfachwirt:in**

in der Berliner Justiz



### **Aufgaben und Tätigkeiten im Überblick**

Als Justizfachwirt:in erledigst du selbstständig und eigenverantwortlich Verwaltungs- und Bürotätigkeiten nach Vorgabe bei Gerichten und der Staatsanwaltschaft und bist zugleich Ansprechpartner:in für Publikum sowie die am Gerichtsverfahren Beteiligten. Du bist überwiegend in Service-Einheiten eingesetzt, in denen alle Mitarbeiter:innen eines Sachgebiets als Team zusammenarbeiten.

Tätigkeitsprofil im Überblick:

- Posteingang / Postausgang bearbeiten
- Publikumsverkehr, Auskünfte erteilen
- Elektronische Dateien führen
- Entscheidungen, Verfügungen und Ladungen nach Anweisung am PC fertigen
- Zustellungen veranlassen
- Rechtskraft berechnen und bescheinigen
- Protokoll in einer Verhandlung erstellen
- Akteneinsicht auf Antrag gewähren
- Kosten berechnen und Zahlungseingänge überwachen
- Akten anlegen, führen und archivieren
- Fristen berechnen und überwachen

### **Inhalt der Ausbildung**

Die Ausbildung als Justizfachwirt:in erfolgt in einem zweijährigen Vorbereitungsdienst und besteht aus berufspraktischen und fachtheoretischen Abschnitten. Die fachtheoretischen Abschnitte finden überwiegend im Amtsgericht Mitte (teilweise im Kammergericht) und die berufspraktischen Abschnitte an einem Gericht oder in der Staatsanwaltschaft statt. Zu Beginn der Ausbildung – dem sogenannten Vorbereitungsdienst – erfolgt deine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.



Theorie	Praxis
<ul style="list-style-type: none"><li>- Einführungslehrgang, Hospitation und Fachunterricht</li><li>- Gebiete: Zivilgerichtsbarkeit, Strafsachen und Freiwillige Gerichtsbarkeit</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Unterweisung an verschiedenen Gerichten und/oder der Staatsanwaltschaft</li><li>- Beispiele: Anlegung von Gerichtsverfahren, Verfügungstechnik, Protokollführung</li></ul>

### Ausbildungsabschluss

Der Vorbereitungsdienst endet mit einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung. Wenn du den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeleistet hast, wirst du in der Regel in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Eine Übernahmegarantie besteht nicht.

### Einstellungsvoraussetzungen

Du benötigst eine der folgenden Staatsangehörigkeiten:

- die deutsche Staatsangehörigkeit (i.S.d. Art. 116 GG), bzw.
- die eines EU-Mitgliedslandes (i.S.d. § 7 Abs. 1 BeamStG) bzw.
- die eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben (i.S.d. § 7 Abs. 1 BeamStG)

Du brauchst mindestens einer der folgenden Schulabschlüsse:

- den mittleren Schulabschluss gemäß Schulgesetzes (ehemals Realschulabschluss) oder § 21 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 des Schulgesetzes (ehemals Realschulabschluss) oder
- die Berufsbildungsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und eine förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder
- die Berufsbildungsreife und eine abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder
- einen als gleichwertig anerkannter Bildungsstand.

Wenn du den Abschluss erst im Jahr des Ausbildungsbeginns erreichst, nimmst du unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Schulabschlusses am Auswahlverfahren teil.

Ein Höchstalter für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist aktuell nicht gegeben. Allerdings gilt ein solches für den Fall einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe. Hierzu wird auf das gesonderte Merkblatt verwiesen.

Du musst für die Berufung in das Beamtenverhältnis körperlich und gesundheitlich geeignet sein.



Du musst die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (z.B. Verfassungstreue, keine Vorstrafen) erfüllen und nach deiner Persönlichkeit geeignet erscheinen.

Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Ernennung bzw. zum gesetzten Stichtag dann geltenden gesetzlichen Voraussetzungen sowie das Anforderungsprofil für die Anwärter:innen des allgemeinen Justizdienstes.

Bewerbungen von Menschen, die anerkannt schwerbehindert oder diesem Personenkreis gleichgestellt sind, werden bei gleicher Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachlicher Kompetenz) bevorzugt berücksichtigt.

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Willkommen sind Bewerbungen von Personen of Color, Menschen aller Religionen und Weltanschauungen, sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten sowie Menschen, die von Ableismus betroffen sind und Menschen aller Altersgruppen. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden besonders ermutigt, sich zu bewerben.

### **Eigenschaften**

- Interesse an Büro- und Verwaltungsarbeiten
- Interesse an der Arbeit bei einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft
- Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft
- Flexibilität
- Teamorientierung / Verträglichkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Leistungs- und Lernbereitschaft
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit
- Einfühlungsvermögen / Höflichkeit / Hilfsbereitschaft
- Belastbarkeit / gesundheitliche Eignung

### **Verdienst**

... während der Ausbildung

Der Grundgehaltssatz in der entsprechenden Besoldungsgruppe (A6 AW) beträgt zurzeit monatlich 1.317,66 € brutto. Zusätzlich werden eine jährliche Sonderzahlung i.H.v. derzeit 500,- € brutto und abhängig vom Familienstand ggf. Familienzuschläge gewährt. Auf Antrag erhältst du zudem vermögenswirksame Leistungen. Außerdem bekommst du eine Hauptstadtzulage in Höhe von 50,- € (wahlweise komplett brutto ausgezahlt oder durch einen steuerfreien Zuschuss zu einem BVG-Ticket für den Tarifbereich AB nebst dem Differenzbetrag).



... nach der Laufbahnprüfung

Nach erfolgreich durchlaufenem Vorbereitungsdienst und im Falle einer Übernahme erhältst du eine Besoldung der Besoldungsgruppe A 6. Der Grundgehaltssatz beträgt zurzeit 2.365,38 € brutto. Dieser erhöht sich regelmäßig nach Ableistung bestimmter Dienstzeiten (sog. Erfahrungsstufen) oder im Rahmen von allgemeinen Besoldungserhöhungen. Zusätzlich werden eine jährliche Sonderzahlung i.H.v. derzeit 1.550,- € brutto, ggf. eine Stellenzulage und Familienzuschläge gewährt. Auf Antrag erhältst du zudem vermögenswirksame Leistungen. Außerdem bekommst du eine Hauptstadtzulage in Höhe von 150,- € (wahlweise komplett brutto ausgezahlt oder durch einen steuerfreien Zuschuss zu einem BVG-Ticket für den Tarifbereich AB nebst dem Differenzbetrag).

### Karriere

Es besteht bei entsprechender Eignung die Möglichkeit, in die Ämter

- Justizobersekretär:in (Besoldungsgruppe A 7)
- Justizhauptsekretär:in (Besoldungsgruppe A 8)
- Justizamtsinspektor:in (Besoldungsgruppe A 9)

befördert zu werden.

Mit drei Jahren Erfahrung in diesem Beruf kannst du dich auch für eine Zusatzausbildung als Gerichtsvollzieher:in bewerben.

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Diese Zusatzausbildung dauert 1,5 Jahre.

### Bewerbung und weitere Informationen



Bewerben kannst du dich im Bewerbungszeitraum über unser [Online-Formular](#).

**teamdergerechten.de**

Der Präsident des Kammergerichts  
Referat für Aus- und Fortbildung  
Littenstraße 12 - 17  
10179 Berlin

✉ RefAF\_Bewerbungen@kg.berlin.de

☎ Frau Lieben unter (030) 9023 2853

 teamdergerechtenberlin  
 teamdergerechten.berlin

